

# Sea Nymph AscoFit

## ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFES/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Sea Nymph AscoFit

Produkt aus Irland - Kennzeichnung nach irischem Recht

Flüssige Biostimulanz mit hohem Meeresalgehalt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiger K-Dünger 6,92 - unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen und Düngemittel mit Eisen (Fe).

Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

grashobber GmbH & Co. KG

Andreasweg 7, 72401 Haigerloch

Tel.: +49 7474 918635 | Fax: +49 7474 918636 | e-mail: [info@grashobber.de](mailto:info@grashobber.de)

#### Einzelheiten zum Hersteller

Sea Nymph (Galway Bay Marine) Ltd.

Mountain Road, Moycullen, Co. Galway, Irland

Registered in Dublin No.314000 | Vat no: IE63340000

Tel.: +353 91 556239 | Fax: +353 91 556239 | Mobil: +353 87 6788481 | e-mail: [david@sea-nymph-ireland.com](mailto:david@sea-nymph-ireland.com)

### 1.4 Notrufnummern

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 19240

Giftnotrufzentrale Mainz +49 6131 19240

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH +43 1406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz Kat.2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz Kat. 2

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



---

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

---

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 – Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 – Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 – Bei anhaltender Augenreizung:

P313 – Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 – Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

---

**2.3 Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Leicht saures bis leicht alkalisches, flüssiges Kalium-Meeresalgenextrakt aus der Meeresalge *Ascophyllum nodosum* mit mineralischen Nährstoffanteilen

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise Hand-, Mund – und Augenschutz tragen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt Mit Seife und Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt 10 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken Mundhöhle ausspülen und reichlich nachtrinken. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

---

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor

---

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Symptomatische Behandlung

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Alle gebräuchlichen Löschmittel. Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

---

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel nicht bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar. Im Brandfall kann der Rauch giftige Gase enthalten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Düngemittel und Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen/ in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Rutschgefahr auf glatten Bodenoberflächen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, Grund- und Abwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen mit absorbierendem, kompostierbarem Material (Sägemehl/Kompost/Sand) aufnehmen und kompostieren. Boden zur Entfernung der Reste mit Wasser waschen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Von Kindern, Nahrungsmitteln und Tieren fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und frostfrei in der geschlossenen Originalverpackung lagern. Vor direkter Sonne und Temperaturen über +40°C schützen. Abtragungen in Oberflächen,- Grund – und Abwasser vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau. Einsatz nach guter fachlicher Praxis. Ist grundsätzlich mit vielen Flüssigdüngern mischbar – wenn sinnvoll. Zu viele oder falsche Komponenten können zu Wechselwirkungen führen. Misch-/Spritzversuche sind notwendig, da nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse vorhersehbar sind. Für Schäden durch das Ausbringen von Mischungen wird keine Haftung übernommen.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG & ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bei der Anwendung für angemessene Lüftung sorgen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Atenschutz nicht erforderlich

Handschutz Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig, trüb
Farbe	Schwarz
Geruch	nach Meeresalge
Siedepunkt	100°C
Dichte	1,12-1,30 g/cm <sup>3</sup>
Entflammbar	Nein
pH-Wert	5,5-9,5

**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

keine

**9.3 Sonstige Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

keine

**10.5 Unverträgliche Materialien**

keine

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

---

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nicht toxisch. Als ungiftig eingeschätzt. Kann bei empfindlichen Personen zu Reizungen führen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Das Produkt ist nicht ökotoxisch. Flüssiges Kalium-Meeresalgenextrakt aus der Meeresalge *Ascophyllum nodosum* mit mineralischen Nährstoffanteilen

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. VPVb nicht erfüllt

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 13: HINWEIS ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

**Abfallschlüssel Produkt**

**02 01 09** Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:** Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wieder der Stoff zu behandeln.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

**14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

**14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz****Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften

*Inverkehrbringung:* EG-Verordnung Nr. 764/08, zur Umsetzung der Regelungen des freien Warenverkehrs. Produkt aus Irland.

*Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:* Die beim Umgang mit Düngern üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

*Kennzeichnung nach Düngemittelverordnung (DümV):* Flüssiger K-Dünger 6,92 - unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen und Düngemittel mit Eisen (Fe).

*Kennzeichnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):* Keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die auf diesem Blatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, bezogen auf die Angaben des Herstellers und rechtlicher Bestimmungen. Sie werden in gutem Glauben nach besten Wissen und Gewissen gegeben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

grashobber kann nicht haftbar gemacht werden für jegliche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. grashobber ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Verletzungen, die Folge eines unnormalen Gebrauchs oder Außerachtlassung von empfohlenen Anwendungsweisen sind. Solange unsere Produkte entsprechend der Anweisungen gehandhabt werden, sollten sie keine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit darstellen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.